

auf Wohngeld



WOHNGELD:

Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten, auf den Berechtigte einen Rechtsanspruch haben!

Wohngeldbehörde
R1, 12 / 68161 Mannheim
Nähe Marktplatz

Sie erreichen uns:

Mo, Mi + Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 15:00 - 17:00 Uhr

Telefonisch

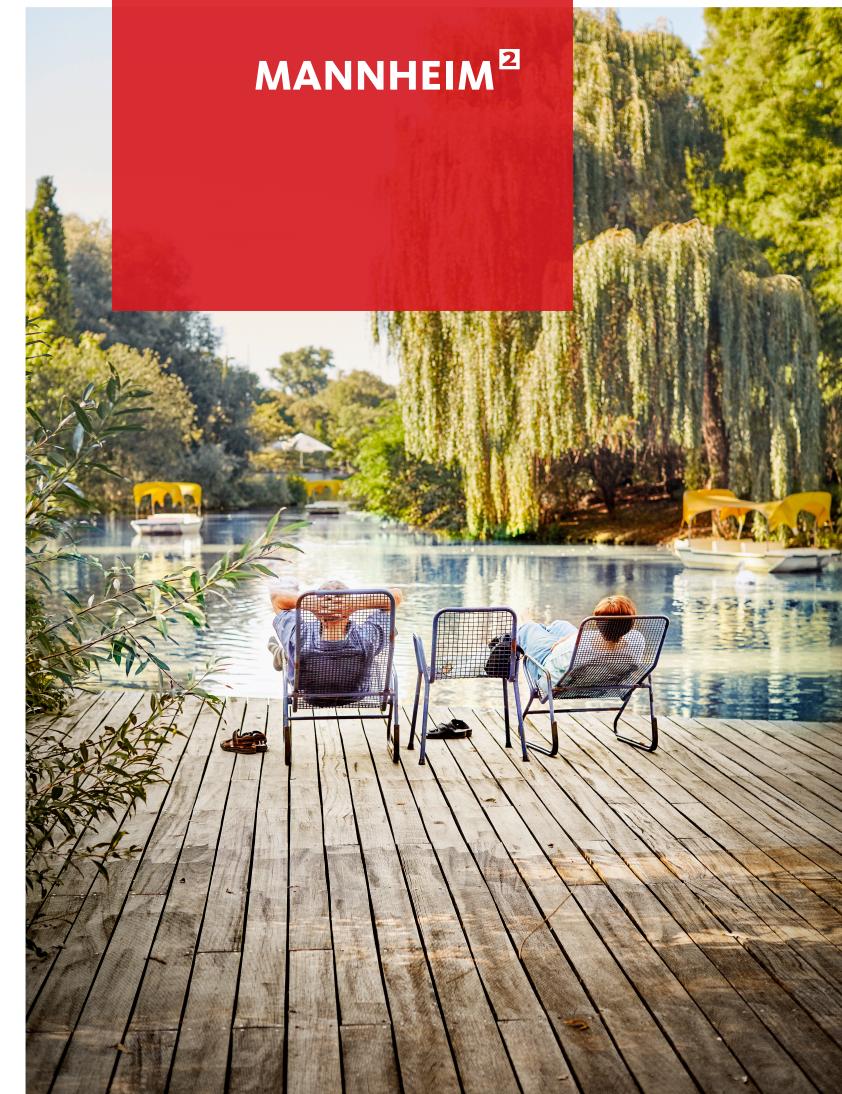
Mo - Fr 09:00 - 11:00 Uhr

Tel. +49 (0) 621 / 293 - 7847
oder 293 - 7839
Fax +49 (0) 621 / 293 - 7861

E-Mail: wohngeld@mannheim.de

WOHNGELD FÜR
SENIOREN

MANNHEIM²



STADT MANNHEIM²

Arbeit und Soziales

WER HAT ANSPRUCH?

WOHNGELD KÖNNEN ERHALTEN

- . Mieter von selbstgenutztem Wohnraum (= Mietzuschuss)
- . Mieter
- . Heimbewohner
- . Eigentümer Mehrfamilienhaus
- . Eigentümer von selbstgenutztem Wohnraum (= Lastenzuschuss)
- . Eigentumswohnungen
- . 1- Familienhaus
- . 2- Familienhaus

Keinen Anspruch haben Bezieher von Leistungen zur Grundsicherung im Alter.

WELCHE FAKTOREN WERDEN BERÜCKSICHTIGT?

Ob Sie Wohngeld in Anspruch nehmen können und in welcher Höhe, hängt von drei Faktoren ab:

- . der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltmitglieder
- . der Höhe des Gesamteinkommens
- . der Höhe der zuschussfähigen Miete oder Belastung

WELCHES EINKOMMEN WIRD BERÜCKSICHTIGT?

- . Alle Arten von Renten / Pensionen und Betriebsrenten
- . Kapitalerträge (z.B. Zinsen) über 100 €
- . Geringfügige Beschäftigung
- . Alle weiteren Einkünfte nach § 14 Wohngeldgesetz (WoGG)

WELCHE MIETE ODER BELASTUNG WIRD BERÜCKSICHTIGT?

Bei Mietern werden die Grundmiete und die Nebenkosten ohne Heizung und Warmwasser bis zu einer gesetzlich festgelegten Obergrenze berücksichtigt

Bei Eigentümern werden unter anderem die Grundsteuer, die Belastung (sofern vorhanden) und pro Quadratmeter Wohnfläche einen festen Betrag als Instandhaltungs- und Betriebskosten bis zu einer gesetzlich festgelegten Obergrenze berücksichtigt.

DARF MAN VERMÖGEN HABEN?

Ein Vermögen

- . bis 60.000 € bei einem 1-Personen-Haushalt und
- . 90.000 € bei einem 2-Personen-Haushalt ist kein Ausschlussgrund

WIE ERHÄLT MAN WOHNGELD?

Ein Antrag muss sein!

Denn erst ab dem Monat, in dem der Antrag gestellt wird, können Sie Wohngeld erhalten.

Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie

- . bei der Wohngeldbehörde in R1, 12, 1. OG
- . auf unsere Internetseite: www.mannheim.de/buerger-sein/Wohngeld
- . auf der Internetseite des Bundes: www.bmi.bund.de/themen/bauen-wohnen/wohnraumfoerderung